

MARKT ORTENBURG

- B a u a m t -

Unteriglbach, Am Stausee 1 94496 Ortenburg
Telefon: 08542/164-0 Telefax: 08542/164-50



Landkreis Passau

Bebauungsplan „Sammarei - Schusterfeld“ Änderung durch Deckblatt Nr. 01

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom **14.09.2000** die Änderung des Bebauungsplanes „Sammarei - Schusterfeld“ im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **02.11.2000** ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.10.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **10.11.2000** bis **11.12.2000** öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.10.2000 wurde den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB vom **10.11.2000** bis **11.12.2000** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Der Markt Ortenburg hat mit Beschluss des Marktrates vom ~~25.10.00~~ ^{14.12.00} die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ~~25.10.00~~ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ortenburg, den 15. DEZ. 2000

.....
R. Hoenicka
1. Bürgermeister

(Siegel)

e) INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am **20.12.00** gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich (*Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln*) bekannt gemacht.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Ortenburg, den 20. DEZ. 2000

.....
R. Hoenicka
1. Bürgermeister

(Siegel)

Planungsträger	Markt Ortenburg Unteriglbach, Am Stausee 1, 94496 Ortenburg
Stand	25.10.2000

PRÄAMBEL

SATZUNG über die Änderung des Bebauungsplanes „Sammarei - Schusterfeld“ in Form des Deckblattes Nr. 01

Auf Grund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137), geändert durch Gesetze vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO -, i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), geändert durch Gesetze vom 26.03.1999 (GVBl. S. 86), vom 27.12.1999 (GVBl. S. 542) und vom 28.03.2000 (GVBl. S. 136) (FN BayRS 2020-1-1-I) beschließt der Marktrat in der Sitzung vom 14. 12. 00 die Änderung des Bebauungsplanes „Sammarei - Schusterfeld“ in Form des *Deckblattes Nr. 01* als Satzung.

§ 1

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Sammarei - Schusterfeld“ in der Fassung vom 25. 10. 00 wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Die Lagepläne mit Darstellung des Bestandes und der Änderung (Maßstab M 1 : 1.000) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

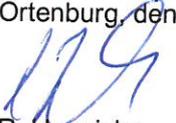
Die textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 0.3.1 ergänzt.

„Abstandsflächen: Soweit nicht durch die Festlegung der überbaubaren Grundstücksflächen größere Abstände geboten sind, haben die Gebäude mindestens die Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind die gesetzlich zulässigen Grenzbebauungen nach Art. 7 Abs. 4 BayBO.“

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ortenburg, den 15. DEZ. 2000


R. Hoenicka
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Sammarei - Schusterfeld“ in Form des Deckblattes Nr. 01 wurde am 20. 12. 00 durch Anschlag an den Gemeindetafeln ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung wurde ab diesem Zeitpunkt im *Verwaltungsgebäude Unteriglbach, Zimmer Nr. 1 (Bauamt)*, während der allgemeinen Dienststunden, zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Die Bekanntmachung wurde am 20. 12. 00 angeheftet und wird am 22. 01. 01 wieder abgenommen.

Ortenburg, den 20. DEZ. 2000

MARKT ORTENBURG


R. Hoenicka
1. Bürgermeister



BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 14.09.2000 beschlossen, den Bebauungsplan „Sammareis-Schusterfeld“ durch Deckblatt Nr. 01 zu ändern.

Gegenstand dieser Änderung ist die Verschiebung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster) auf den Parzellen Nr. 8 und 9 (Grundstücke Fl. Nr. 2185/7 und 2185/8) in südwestlicher Richtung. Der Eigentümer beider Grundstücke (Familie Koll) beabsichtigt die Parzelle Nr. 9 zu vergrößern, die Parzelle Nr. 8 behält hierbei die erforderliche Mindestfläche. Die Neuordnung der Baufenster auf beiden Grundstücken ist aus diesem Grund sinnvoll.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren, da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

BEBAUUNGSPLAN – BESTAND



ORT: SAMMAREI-SCHUSTERFELD

MARKT ORTENBURG

M 1 : 1.000

Bebauungsplan

„Sammarei – Schusterfeld“

Änderung durch Deckblatt Nr.

WA	0	
SD o. KWD	I	
0,4		0,8

Handwritten signature
UWE GEIGER
GERLESBERG
ARCHITEKT D.I.U.
GERLESBERG 8
94113 TIEFENBACH
TEL. 08509-2363
FAX. 08509-3506



GRUNDSTÜCKSGRENZE NEU
GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

